

## Antrag

der CDU-Fraktion

### Islamisten und terroristischen Bedrohungen konsequent begegnen

#### Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, unter Einbeziehung des Landtags die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um den polizeilichen Staatsschutz und den Verfassungsschutz des Landes Brandenburg mit zusätzlichem Personal auszustatten. Dies ist aufgrund des Anstiegs der politisch und religiös motivierten Kriminalität, insbesondere der erhöhten abstrakten Gefährdungslage durch islamistische Extremisten und Terroristen, geboten.
  - a) Der Staatsschutz muss deshalb durch 87 statt der bisher vorgesehenen 40 Dienstposten verstärkt werden. Die Maßnahmen des polizeilichen Staatsschutzes bezogen auf islamistische Extremisten und Salafisten sind sehr arbeits- und personalintensiv. Die Ermittlungsgruppe Salafismus wurde im März 2015 in eine Besondere Aufbauorganisation (BAO) des Landeskriminalamtes Brandenburg überführt. Außerdem hat die Anzahl der Sicherheitsüberprüfungen erheblich zugenommen und wird bei Inbetriebnahme des BER noch ansteigen. Nicht nur gegen den Rechtsextremismus, sondern auch im Kampf gegen den islamistischen Extremismus und Terrorismus ist es zukünftig notwendig, die mobilen Einsatzgruppen (MEGA) einzusetzen. Die durch die MEGA zu realisierenden Gefahrenabwehrmaßnahmen konnten wegen der geringen Personalstärke nur eingeschränkt umgesetzt werden. Deshalb ist es notwendig, zusätzlich 25 Dienstposten im Bereich der Ermittlung und Auswertung der Kriminalpolizei in den Polizeidirektionen, 34 Dienstposten im Bereich der MEGA sowie 15 Dienstposten im Bereich Grundsatzz, 10 Dienstposten im Dezernat Ermittlungen und 3 Dienstposten bei der V-Personen-Führung in der Fachdirektion Landeskriminalamt zu schaffen.
  - b) Beim Verfassungsschutz sollen mindestens 15 zusätzliche Stellen geschaffen werden. Mindestens ein Drittel dieser Stellen soll mit qualifiziertem Personal im Kampf gegen islamistische Extremisten und Terroristen besetzt werden.
2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sicherzustellen, dass das Land Brandenburg im Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ) in der dortigen Nachrichtendienstlichen Informations- und Analysestelle (NIAS) und

der Polizeilichen Informations- und Analysestelle (PIAS) sowie in allen neun Arbeitsgruppen durchgehend personell vertreten ist und somit ein lückenloser Informationsaustausch Brandenburgs mit den Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder gewährleistet ist.

3. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, bei akuten Terrorlagen, nach erfolgten Anschlägen im europäischen Ausland oder ernstzunehmenden Terrorhinweisen in Deutschland alle Personen des islamistisch-terroristischen Personenspektrums in Brandenburg möglichst engmaschig zu überwachen, um die Gefahr terroristischer Anschläge zu minimieren.
4. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, dass Personen, die dem islamistisch-terroristischen Personenspektrum in Brandenburg zuzurechnen sind, keinen Zugang zu sicherheits-sensiblen Bereichen in Brandenburg erhalten. Insbesondere soll verhindert werden, dass diese Personen etwa als Wachleute bei privaten Sicherheitsfirmen, als Ordner oder Rettungskräfte im Bereich kritischer Infrastrukturen und bei Großveranstaltungen in Brandenburg zum Einsatz kommen können.
5. In den Verwaltungsvorschriften zur beschleunigten Erledigung von Strafverfahren im Bereich der geringfügigen und mittleren Kriminalität vom 24. August 2000 sollte die Landesregierung durch allgemeine Verfügung ausdrücklich regeln, dass bei politisch und religiös motivierten Straftaten die Erhebung der öffentlichen Klage naheliegt und von einer sanktionslosen Einstellung abgesehen sowie bei der Ermittlungsarbeit der Polizei nicht nach dem Vereinfachten Verfahren gearbeitet wird. Mit Blick auf die Änderung im Strafgesetzbuch durch das „Gesetz zur Umsetzung von Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages“ vom 12. Juni 2015 besteht zudem ein naheliegender Anlass, die Verwaltungsvorschrift entsprechend der Änderung in § 46 Abs. 2 StGB im Hinblick auf „rassistische, fremdenfeindliche oder sonstige menschenverachtende“ Ziele und Beweggründe des Täters zu überarbeiten.
6. Islamistischen Extremisten soll der Personalausweis versagt oder entzogen und ihnen ein Ersatz-Personalausweises ausgehändigt werden, auf dem die räumliche Beschränkung auf das Bundesgebiet deutlich und sichtbar vermerkt ist. Bei ausländischen Staatsangehörigen müssen alle aufenthaltsrechtlichen Sanktionsmöglichkeiten genutzt werden.
7. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, im Rahmen einer umfassenden Gegenstrategie gegenüber gewaltbereiten Islamisten auch in Brandenburg ein Präventions- und Deradikalisierungsprogramm aufzulegen und dieses mit den bundesweit bereits bestehenden Deradikalisierungsprojekten zu verzahnen. Es sollen insbesondere die folgenden präventiven Maßnahmen durchgeführt werden:
  - Lokale Umfeldler islamistischer Extremisten müssen verstärkt sensibilisiert werden, um einen besseren Informationsrückfluss zu gewährleisten.

- Der Dialog mit moderaten Muslimen wird verstärkt geführt. Eine Task Force moderater Muslime gegen Islamismus, Jihadismus und Terrorismus soll initiiert und unterstützt werden.
- Interreligiöse Projekte an Schulen und sonstigen Bildungseinrichtungen sollen vermehrt durchgeführt werden. Insbesondere soll der falschen Ideologie der gewaltbereiten Islamisten und Terroristen ein wertgebender Islam in der modernen Welt entgegenstellt und vermittelt werden.
- Die mit der Betreuung von Flüchtlingen beauftragten Personen müssen sensibilisiert und geschult werden, um besser Anwerbungsversuche durch Islamisten zu erkennen und in Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden geeignete Maßnahmen zur Prävention einzuleiten. Dazu bedarf es in Brandenburg eines regelmäßigen Austausches mit Polizei und Verfassungsschutz.
- Eine verstärkte Islamaufklärung im Internet muss als Alternative zu islamistischen Internetseiten etabliert werden.
- Deutsch muss die Predigtsprache in den Moscheen sein. Es muss Angebote muslimischer Seelsorge in den Justizvollzugsanstalten geben.

### **Begründung:**

Das Innenministerium hat vor einer steigenden Zahl an Islamisten in Brandenburg gewarnt. Die Sicherheitsbehörden gehen davon aus, dass sich im Land derzeit rund 70 islamistische Fundamentalisten aufhalten. 2014 waren es noch etwa 40. Die meisten bekennen sich zum „Kaukasus-Emirat“ – mit direktem Draht zur Terrororganisation „Islamischer Staat“ (IS), welchem sie sich unterstellt haben. Nach Erkenntnissen des Verfassungsschutzes stammen diese Personen vorwiegend aus Tschetschenien. Diese radikalen Islamisten kamen laut Innenministerium getarnt als Flüchtlinge ins Land. Das Kaukasus-Emirat ist ein international nicht anerkannter, proklamierter islamischer Staat im russischen Nordkaukasus.

Des Weiteren steigt die Zahl der sogenannten islamistischen „Gefährder“, die zu schweren Straftaten bereit sind, und auch der sogenannten „relevanten Personen“ im Bereich des religiös motivierten Terrorismus stetig an.

Es ist insgesamt davon auszugehen, dass die Zahl der Islamisten in Brandenburg im Jahr 2016 und in den Folgejahren weiter ansteigen wird und auch die Tendenz einer weiteren Radikalisierung ansteigt.

Darüber hinaus ist die politisch motivierte Kriminalität insbesondere in der jüngeren Vergangenheit stark angestiegen.

Das Land Brandenburg muss deshalb unverzüglich geeignete Maßnahmen ergreifen, um der steigenden Bedrohung durch Personen des extremistisch-terroristischen Personenspektrums in Brandenburg konsequent und wirksam zu begegnen und die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger bestmöglich zu gewährleisten.

Ingo Senftleben  
für die CDU-Fraktion